

Frankenberger Nachrichtenblatt

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 1 1/2 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Nachbestellungen

auf den begonnenen Jahrgang unseres Blattes werden sowohl in unserer Expedition, als auch von unseren Boten und allen Postanstalten noch entgegengenommen.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Bekanntmachung

die Anmeldung der Militärpflichtigen zum Eintrag in die Militärstammrolle betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1869 werden alle diejenigen militärpflichtigen Personen, welche entweder im Jahre 1875 das 20. Lebensjahr vollenden oder in einem früheren Jahre aus irgend einem Grunde zurückgestellt worden sind, falls sie nicht der Ersatz-Reserve angehören oder sonst durch Empfang eines besonderen Scheines von der Verpflichtung zur Wiederanmeldung entbunden sind, und zwar soweit sie

- a) in Frankenberg geboren sind,
- b) ohne in Frankenberg geboren zu sein, daselbst ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt haben und
- c) ohne in Frankenberg geboren zu sein und ohne ihren ordentlichen bleibenden Aufenthalt daselbst zu haben, sich nur vorübergehend als Studenten oder Zöglinge von Lehranstalten, als Handlungsgehilfen, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthoren, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter oder als andere in ähnlichem Verhältnisse stehende Personen am hiesigen Orte aufhalten,

andurch unter Androhung der nachgewähnten Strafen (und unter Hinweis auf die außerdem eintretenden Nachteile) aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom

15. Januar bis zum 1. Februar d. J.

behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle — die unter b und c genannten Militärpflichtigen unter Vorlegung ihrer Geburts- bez. Loosungs- und Bestimmungsscheine — an Rathsstelle gehörig anzumelden.

Sind Militärpflichtige während der Anmeldefrist überhaupt nicht hier anwesend oder nur zeitweilig abwesend, so hat die Anmeldung in der nämlichen Zeit zu gedachtem Zwecke durch deren Eltern, Vormünder, Dienstherrn, Prinzipale, Lehrherren oder Arbeitgeber zu erfolgen.

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anmeldung wird mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft belegt.

Unabhängig von den obengedachten Strafen können Militärpflichtige, welche die Anmeldung unterlassen haben, nach Befinden unter Verlust der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen und unter Verlust des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste, vorzugsweise zu demselben herangezogen werden.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen Militärpflichtigen, welche im Laufe des Jahres, in dem sie zur Aufnahme in die Stammrolle sich anzumelden haben, ihren Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegen, dies sowohl der betreffenden Behörde ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb drei Tagen bei Vermeidung der vorerwähnten Strafen und sonstigen Nachteile anzuzeigen verbunden sind und daß, wer die vorkehend gedachten Termine zur Meldung versäumt, demohngeachtet fortwährend verpflichtet bleibt, die versäumte Meldung nachzuholen.

Frankenberg, am 5. Januar 1875.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Vertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 8. Januar.

In gemeinsamer Sitzung des Rathes- und Stadtverordnetencollegiums erfolgte gestern die Einweisung und Verpflichtung der wieder- bez. neugewählten Stadträthe, der Herren Friedrich Jeschke und Adv. Reinholdt. Hr. Brgmstr. Wetzer widmete dem auscheidenden (abwesenden) und sich schriftlich mit den innigsten Segenswünschen für die Stadt von beiden Collegien verabschiedenden Hrn. Stadtrath Heinrich Bormann (den lange und schwere Krankheit im vorigen Jahre nicht bloß dem öffentlichen Leben zu entziehen drohte, nach deren glücklicher Ueberwindung Redner dem als Mitglied des Rathes- wie früher des Stadtverordnetencollegiums in einer langen Reihe von Jahren vielverdienenden Manne fernere Richtigkeit für lange Zeit wünschte) warm anerkennende Worte des Dankes, denen sich später der Vorsitzende des Stadtverordnetencollegiums anschloß, während das Collegium durch Erheben von den Plätzen Hrn. Bormann

seine Anerkennung an den Tag legte, seinen Dank aber für die von ihm der Stadt geleisteten Dienste zu Protokoll aussprach. Vor letzterem Acte erfolgte die Verpflichtung und Einweisung der ersterwähnten Rathsmitglieder. Den durch die Revidirte Städteordnung vorgeschriebenen Pflichten leistete Hr. Adv. Reinholdt, während die Versammlung stehend der feierlichen Handlung beiwohnte. Hr. Fr. Jeschke ward unter Hinweis auf den schon früher von ihm geleisteten Eid mittelst Handschlags zum dritten Male als Stadtrath in Pflicht genommen. Hr. Stadtrath Reinholdt nahm mit dankenden Worten Abschied vom Stadtverordnetencollegium, dessen mehrjähriger Protokollant er gewesen. Von den sich an diesen Actus anschließenden Mittheilungen des Hrn. Brgmstr. Wetzer über den Geschäftsgang bei der städtischen Verwaltung im Jahre 1874 bedanken wir später einige wiedergegeben. Aus der Separatsitzung der Stadtverordneten haben wir die Mittheilung der um die neugeschaffene besoldete Stadtrathsstelle von 10 Juristen und Nichtjuristen eingegangenen Bewerbungs-

gesuche hervor, bei welcher Gelegenheit Hr. Brgmstr. Wetzer dringend die Rahnung reiflichen Erwägens der Frage: ob Jurist oder geschulter Verwaltungsmann? ans Herz legte. — Freudige Bewegung rief die von Hrn. Brgmstr. Wetzer gemachte Mittheilung hervor, daß Frau verw. Langsch für sich und ihre beiden Kinder die von ihrem verstorbenen Gatten gegründete unter dem Namen Langsch-Stiftung bereits bestehende Stiftung um die Summe von 3000 Thln. vermehrt hat, eine Mittheilung, die gewiß auch weitere Kreise angenehm berühren wird.

Rasor Hammer, welcher 2 1/2 Jahr in Berlin in der Artillerie-Prüfungskommission fungirte, hat seit 1. Januar d. J. als Nachfolger des verstorbenen General Köhler den Posten als Direktor des Dresdner Zeughauses und der Artilleriewerkstätten übernommen. Oberst Bollborn von der Ingenieur-Abtheilung des Generalstabes ist zum Genie-Direktor unter gleichzeitiger Belassung in seiner Stellung als Direktor des topographischen Bureau ernannt worden. Als ein charakteristisches Zeichen der Zeit wird